

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 1 überarbeitet am: 29.05.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: **Romstedt Acryldispersion**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Verwendung des Stoffes/des Gemisches: Bindemittel für Romstedt Acrylatgebundene Steinerfüllmörtel, Anböschmörtel, Polierspachtel, Schlämmen, Injektionsmassen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

RT - Romstedt Technologien für Restauratoren - GmbH

Thomas-Müntzer-Straße 15

99974 Mühlhausen

Email: info@restauriermoertel.shop

1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf Berlin +49 30 19240 Mo.-So 24 Stunden

Gemeinsames Giftinformationszentrum Erfurt +49 361 730 730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist nicht gemäß CLP-Verordnung eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt

Gefahrenpiktogramme:



GHS07

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

EUH208 Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 1 überarbeitet am: 29.05.2024

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Erfüllt nicht die PBT-Kriterien.

vPvB: Erfüllt nicht die vPvB-Kriterien

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch

Polyacrylatdispersion

Angaben zu Bestandteilen/Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

ABSCHNITT 4: Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

nach Einatmen: Frischluftzufuhr und bei Beschwerden Arzt aufsuchen

nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete: CO₂, Löschpulver, Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser in Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Reizende Gase/Dämpfe, Kohlenmonoxid (CO)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

Weitere Angaben:

Brandrückstände und kontaminierte Löschwasser müssen entsprechend der behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und weggespült werden.

Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Information zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 1 überarbeitet am: 29.05.2024

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Eintrocknen vermeiden.

Lagertanks sollten mindestens einmal jährlich gereinigt werden.

Lagerklasse: -

Klassifizierung nach Betreibernverantwortung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz: Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Schutzbrille

Körperschutz: Leichte Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 1 überarbeitet am: 29.05.2024

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

| | |
|--|--|
| Aggregatzustand: | Flüssig |
| Form: | Dispersion |
| Farbe: | Weißlich |
| Geruch: | charakteristisch |
| Geruchsschwelle: | Nicht relevant. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | Nicht verfügbar |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | 100°C (212°F) |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Nicht verfügbar |
| Untere und obere Explosionsgrenze | Nicht verfügbar |
| Flammpunkt: | Nicht verfügbar |
| Zündtemperatur: | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht verfügbar |
| Explosionsgefahr: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| pH-Wert | Ca. 8,9 |
| Viskosität: Kinematische Viskosität dynamisch: | 200 mPas |
| Löslichkeit Wasser: | Vollständig mischbar |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | Nicht verfügbar |
| Dampfdruck | 23 hPa (17 mm Hg) |
| Dichte und/oder relative Dichte Dichte (20°C): Relative Dichte: Schüttdichte bei 20°C: Dampfdichte: | 1.03-1.08 g/cm ³ Nicht anwendbar Nicht bestimmt |

9.2 Sonstige Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und chemische Eigenschaften

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität: Bei bestimmungsgemäßer Lagerung ist das Produkt stabil.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien: Säuren.

10.6 gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxologischen Wirkung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 1 überarbeitet am: 29.05.2024

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| | |
|-------------|-------------------------|
| LD50 | |
| Oral | >5000 mg/kg (Ratte) |
| Dermal | >5000 mg/kg (Kaninchen) |
| LC50 | |
| inhalativ | Keine Daten verfügbar |

Primäre Reizwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: bei langandauernder Einwirkung möglich

Schwere Augenschädigung/-reizung: bei langandauernder Einwirkung möglich

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung): nicht als CMR eingestuft

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht zu erwarten.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäisches Abfallverzeichnis: 07 02 08 andere Reaktions- und Destillationsrückstände

Ungereinigte Verpackungen:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 1 überarbeitet am: 29.05.2024

Empfehlung:

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | |
|---|---|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, IMDG, IATA | entfällt |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ADR/RID, IMDG, IATA | entfällt |
| 14.3 Transportgefahrenklassen: ADR/RID, IMDG, IATA Klasse: | entfällt |
| 14.4 Verpackungsgruppe: ADR/RID, IMDG, IATA | entfällt |
| 14.5 Umweltgefahren: Marine Pollutant | nein |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für der Verwender: | Nicht anwendbar |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 78/78 und gemäß IBC- Code | Nicht anwendbar. |
| Transport/ Weitere Angaben: UN „Model Regulation“ | Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen Entfällt |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1; schwach wassergefährdend

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

| | |
|--------|--|
| RID | Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail) |
| ICAO | International Civil Aviation Organisation |
| ADR | Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) |
| IMDG | International Maritime Code for Dangerous Goods |
| IATA | International Air Transport Association |
| GHS | Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals |
| EINECS | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances |
| ELINCS | European List of Notified Chemical Substances |
| CAS | Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) |
| VOC | Volatile Organic Compounds (USA, EU) |



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 1 überarbeitet am: 29.05.2024

| | |
|------|--|
| LC50 | Lethal concentration, 50 percent |
| LD50 | Lethal dose, 50 percent |
| PBT | Persistent, Bioaccumulative and Toxic |
| vPvB | very Persistent and very Bioaccumulative |